

Hygienekonzept TVG Hattorf (Stand 08.10.2021)

Ziel des Konzepts

Dieses Hygienekonzept wird vom Vorstand des TVG Hattorf verantwortet. Das Konzept behandelt die Durchführung von Sportangeboten des TVG Hattorf unter Beachtung der aktuell geltenden Infektionsschutz- und Hygienevorschriften. Es stellt die Grundlage für die Information der Vereinsmitglieder sowie Übungsleiterinnen und Übungsleiter dar.

Es gelten die aktuellen Vorgaben des Landes hinsichtlich der Warnstufen und Inzidenzwerte.

Grundlegende Maßnahmen

- Sportangebote des TVG Hattorf dürfen nur nach vorheriger Abstimmung zwischen den verantwortlichen Übungsleiterinnen und Übungsleitern und dem geschäftsführenden Vorstand stattfinden.
- Personen mit Krankheitssymptomen von Corona, grippalen Infekt oder anderen ansteckenden Erkrankungen dürfen nicht am Training teilnehmen oder die Sportstätten betreten. Vor Teilnahme sollte eine Woche Symptommfreiheit bestehen.
- Wer Kontakt zu einer mit Corona infizierten Person (bzw. Verdachtsperson) hatte, darf 14 Tage nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen.
- Sollte eine Teilnahme an der jeweiligen Gruppe nur nach vorheriger Anmeldung möglich sein, erfolgt ein entsprechender Hinweis durch den Übungsleiter oder auf der Internetseite des TVG Hattorf.
- Bei der **Größe der Sportgruppen** ist auf ausreichenden Platz pro Teilnehmer zu achten.
- Die verantwortliche Übungsleiterin/der verantwortliche Übungsleiter führt die erforderliche Teilnehmerliste mit den notwendigen Daten für eine eventuelle Kontaktnachverfolgung.
- Warteschlangen vor den Sportstätten sind zu vermeiden. Beim Betreten und Verlassen der Sportanlagen müssen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen Mund-Naseschutz tragen.
- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bringen persönliche Sportgeräte (Matten, Decken) selbst mit (keine Weitergabe).
- Sollten Geräte genutzt werden, müssen die Übungsleiterinnen und Übungsleiter diese nach dem Training desinfizieren.
- Auch wenn Kontaktsport aktuell wieder erlaubt ist, sollten sämtliche nicht notwendige Kontakte während der Sporteinheit vermieden werden.
- Der Abstand zu anderen Personen während der sportlichen Betätigung sollte möglichst 1,5 Meter betragen.
- Außer bei den Eltern Kind Gruppen sollten die Eltern vor der Halle auf die Kinder warten.
- Die jeweiligen Übungsleiter sind verantwortlich für die Einhaltung der Vorgaben durch die Teilnehmer beim Training (jeweils Hygienebeauftragter) und bei Nichteinhalten durch einzelne befugt, diese vom Training auszuschließen.

Die aufgeführten grundlegenden Maßnahmen gelten für alle Sportstätten!

Sonstige Maßnahmen für den Outdoor-Sportbetrieb

- Outdoor-Sport findet auf dem Sportplatz, am Oderparksee oder vor dem DGH statt.
- Umkleieräume auf dem Sportplatz dürfen genutzt werden, dann ist Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Es wird empfohlen, dass weiterhin alle Aktiven weiterhin in Sportbekleidung kurz vor Beginn der Übungseinheit erscheinen.
- Bei Nutzung des Sportplatzes muss die Belegung in das Belegungsbuch im Schiri-Raum eingetragen werden.

Sonstige Maßnahmen für den Sportbetrieb im DGH

- Alle aktiven Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollten weiterhin in Sportbekleidung kurz vor Beginn der Übungseinheit erscheinen. Umkleideräume und Waschräume dürfen genutzt werden, dort ist Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Einmal-Handschuhe, Einmal-Mund-Nasen-Bedeckungen, Hand- und Oberflächen-Desinfektionsmittel, Reinigungsmaterial sowie Seife befinden sich im vorderen Geräteraum im 2. grünen Schrank von rechts und stehen allen Übungsleiterinnen und Übungsleitern zur Verfügung.
- Die Waschräume bitte während der Trainingseinheiten mit Seifenspendern bestücken, welche nach dem Training wieder weggeschlossen werden müssen.
- Die Duschen können benutzt werden. Auch im Duschaum sollte der Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Duschenden eingehalten werden.
- Aufgrund der Empfindlichkeit des Hallenbodens ist darauf zu achten, dass kein Desinfektionsmittel draufkommt (kein großflächiges Besprühen von Geräten).
- Die Räumlichkeiten sollten im Rahmen der Möglichkeiten gelüftet werden.

Sonstige Maßnahmen für den Sportbetrieb in der OBS-Halle / Gymnastikraum

- Alle aktiven Teilnehmerinnen und Teilnehmer erscheinen möglichst weiterhin in Sportbekleidung kurz vor Beginn der Übungseinheit. Die Umkleideräume und Waschräume dürfen genutzt werden, dort ist Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Einmal-Handschuhe, Einmal-Mund-Nasen-Bedeckungen sowie Hand- und Oberflächen-Desinfektionsmittel werden im TVG-Raum vorsorglich bereitgehalten.
- Das Desinfizieren der Hände sollte im Vorraum bzw. im Waschaum erfolgen.
- Die Räumlichkeiten sind regelmäßig zu lüften.

Gymnastikraum:

- In dem Raum sollten nicht mehr als 20 Personen trainieren.
- Nach dem Training ist der Raum unmittelbar zu verlassen, damit ausreichend gelüftet werden kann.